

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Umwelt, Energie und Ernährung**

4. Sitzung am 08.11.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

### Tagesordnung:

1. Eine neue Lebensmittelverordnung – ebenso wichtig wie notwendig  
Beschluss des Schülerlandtags vom 3. Mai 2016 (Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT)  
Landtag Rheinland-Pfalz  
– Vorlage 16/54 –
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/466 –  
  
dazu: Vorlage 17/270
3. Asbestbelastung in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/257 –
4. Rückschlüsse aus den Großbränden in Rodalben und Landau  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/269 –
5. Vorfälle bei der BASF  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/372 –

### Ergebnis:

- Erledigt  
(S. 3, 23 – 28)
- Kenntnisnahme  
(S. 5)
- Schriftlich erledigt  
(S. 3)
- Schriftlich erledigt  
(S. 3)
- Abgesetzt  
(S. 4)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| 6. Befeuerung von Windkraftanlagen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/403 –  | Erledigt<br>(S. 6 – 8)         |
| 7. Pflanzenschutzmittel<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/404 –   | Abgesetzt<br>(S. 4)            |
| 8. Eschentriebsterben in heimischen Wäldern<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/405 –   | Schriftlich erledigt<br>(S. 3) |
| 9. Naturschutz mit den Landwirten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/407 –   | Abgesetzt<br>(S. 4)            |
| 10. Ausbau der Stromnetze<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/466 –   | Schriftlich erledigt<br>(S. 4) |
| 11. Mindestabstand von Windkraftanlagen – Ausnahmeregelungen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/467 –  | Erledigt<br>(S. 9 – 14)        |
| 12. Entwicklung der Holzwirtschaft in Rheinland-Pfalz und der<br>Nutzung von Holz als Energieträger<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/483 – | Abgesetzt<br>(S. 4)            |
| 13. Wildschutzprogramm Feld und Wiese (WFW)<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/516 –                       | Erledigt<br>(S. 15 – 18)       |
| 14. Entsorgungsprobleme bei HBCD-Dämmstoffen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/519 –  | Erledigt<br>(S. 19 – 21)       |
| 15. Verschiedenes   | Terminänderung<br>(S. 22)      |

Herr Vors. Abg. Weber eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Zur Tagesordnung:**

- a) Der Ausschuss beschließt einstimmig, **Punkt 1** der Tagesordnung

**Eine neue Lebensmittelverordnung – ebenso wichtig wie notwendig**

Beschluss des Schülerlandtags vom 3. Mai 2016 (Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT)  
Landtag Rheinland-Pfalz  
– Vorlage 17/54 –

nach **Punkt 15** der Tagesordnung zu behandeln.

- b) Der Ausschuss beschließt einstimmig, die **Punkte 3** und **4** der Tagesordnung

**Asbestbelastung in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/257 –

**Rückschlüsse aus den Großbränden in Rodalben und Landau**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/269 –

gemeinsam aufzurufen und gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

- c) Der Ausschuss beschließt einstimmig, **Punkt 8** der Tagesordnung

**Eschentriebsterben in heimischen Wäldern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/405 –

gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

- d) Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen einer Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der SPD gegen eine Stimme einer Vertreterin der Fraktion der SPD und mit den Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, des Vertreters der Fraktion der AfD, des Vertreters der FDP und des Vertreters des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 10** der Tagesordnung

**Ausbau der Stromnetze**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/466 –

gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

e) Der Ausschuss beschließt einstimmig, die **Punkte 5, 7, 9 und 12**

**Vorfälle bei der BASF**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/372 –

**Pflanzenschutzmittel**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/404 –

**Naturschutz mit den Landwirten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
- Vorlage 17/407 –

**Entwicklung der Holzwirtschaft in Rheinland-Pfalz und der Nutzung von Holz als Energieträger**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/483 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 –  
Kenntnis (Vorlage 17/546).

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Befeuerung von Windkraftanlagen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/403 –

**Herr Abg. Billen** trägt vor, es bestehe der Wunsch, Windkraftanlagen in Windparks konzentriert aufzustellen, was eine Befeuerung bzw. Hinderniskennzeichnung erfordere. Die Befeuerung leuchte nicht nur rot, sondern blinke auch noch, was von den Menschen in der Umgebung häufig als störend empfunden werde.

Bei dem einen Radarsystem werde die Beleuchtung dann eingeschaltet, wenn sich ein Luftfahrzeug nähere.

Das andere in der Erprobung befindliche System betreffe die sogenannte Transponderlösung, das heie, alle Luftfahrzeuge mssten mit einem Transponder ausgestattet sein. Ein Radarsensor empfangen die Transpondersignale, wenn ein Flugobjekt sich nhere, wodurch die Befeuerung der Windkraftanlage eingeschaltet werde.

**Frau Winter (stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** teilt mit, vor einem Jahr sei ein hnlicher Berichtsantrag im Wirtschaftsausschuss behandelt worden. Sie knne sich vorstellen, dass von Interesse sein knnte, was in diesem Jahr passiert sei.

Versucht werde, die Konflikte zwischen dem Ausbau der Windenergie und den Belangen der Anwohnerinnen und Anwohnern zu minimieren, um den Ausbau zu befrdern. Der Bund und die Lnder htten das Interesse, den Belangen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie des Umwelt- und Naturschutzes gerecht zu werden.

Mit der zunehmenden Hhe von Windkraftanlagen steige auch die Anzahl der Kennzeichnungen. Die Hinderniskennzeichnung sei erforderlich, weil eine Windkraftanlage ein Luftverkehrshindernis darstelle. Das bedeute, dass diese Windkraftanlagen nachts blinkten. Dies sei dringend notwendig, um die Piloten vor einem Luftfahrthindernis zu warnen.

Die Kennzeichnung von Windkraftanlagen werde durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ durch die Bundesregierung rechtlich geregelt. Diese sei berarbeitet worden und am 2. September 2015 in Kraft getreten. Als danach im Ausschuss ber diese neue Verordnung berichtet worden sei, htten noch keine Erfahrungswerte vorgelegen.

Die Verwaltungsvorschrift habe das Ziel, die Strwirkungen zu reduzieren und die Akzeptanz gegenber der Windenergie zu erhhen, aber auch die Luftverkehrssicherheit zu garantieren. Rheinland-Pfalz habe die nderungen dieser Verwaltungsvorschrift untersttzt. Es glten seit letztem Jahr Ober- und Untergrenzen fr die Lichtstrke. Es gebe eine Synchronisierung von Feuern und die bedarfsgesteuerte Nachtbefeuerung von Windkraftanlagen. Die Neuregelung solle die Planungssicherheit fr die Betreiber von Windenergieanlagen verbessern.

Am 10. September 2015 habe sich der Ausschuss mit dieser Thematik befasst.

Die Verordnung erlaube, dass die Windenergieanlagen sich selbst anschalteten, das heie, es knne ein Dmmerungsschalter installiert werden. Wenn ber ein Primrradarsystem ein sich nherndes Flugzeug erkannt werde, werde sofort die vollstndige Befeuerung ausgelst. Unabhngig von einem Luftfahrzeug msse die Windkraftanlage in der Lage sein, sich anzuschalten. Dies nenne sich Primrradarsystem.

In dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift werde nur die Verwendung dieses Primrradarsystems erlaubt.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Bei dem Sekundärradarsystem empfangen ein an der Windenergieanlage befindliches Gerät ein Signal eines Transponders, der in der Regel in Luftfahrzeugen vorhanden sei. Wenn relevante Transpondersignale von Luftfahrzeugen wahrgenommen würden, werde die Hindernisbefeuerung aktiviert. Vorher habe diese sich im Dämmerungszustand befunden. Durch die Aktivierung werde die volle Lichtkapazität abgegeben.

In dieser Verwaltungsvorschrift sei grundsätzlich festgehalten, dass die Befeuerung unabhängig von der Ausstattung des Luftfahrzeuges sein solle, das heie, dass bei einem Ausfall eines Sekundärradarsystems, wenn der Fahrzeugfhrer nicht merke, dass der Transponder nicht eingeschaltet oder defekt sei, die Windkraftanlage trotzdem sofort beleuchtet werde. Dies sei auch der Grund, warum der Gesetzgeber bisher das transpondergesteuerte Beleuchten der Windkraftanlagen nicht ermgliche. Aber es stehe das Primärradarsystem zur Verfgung, das seit einem Jahr erlaubt sei.

Im Bund-Länder-Fachausschuss habe ein Erfahrungsaustausch stattgefunden. Es scheine unterschiedliche Erfahrungen zu geben.

Die Einfhrung des Primärradarsystems sei noch nicht verpflichtend. Anscheinend seien solche Systeme auch nicht besonders preiswert. Es werde weiterhin erprobt, ob und in welcher Konstellation der Einsatz mglich sei.

Der Bundesgesetzgeber berlege sich dann, ob er einen solchen Einsatz verpflichtend einfhren wolle.

**Herr Abg. Billen** fhrt aus, nach den Vorschriften msst den sogenannten Sport- und Geschftsfieger ber einen Transponder verfgen. Die Linienflugzeuge flgen in einer Hhe, in der sich keine Windenergieanlagen befnden.

Das Land Rheinland-Pfalz sollte sich dafr einsetzen, dass die jetzt schon zulssige Radarinstallation verpflichtend werde.

Viele Menschen vertrten zu Recht die Auffassung, dass dann, wenn eine Technik vorhanden sei, um diese strende Befeuerung einzuschrnken bzw. nur bei Bedarf einzuschalten, diese auch eingesetzt werden sollte.

Hinzu komme, dass es sich um einen vollkommen unntigen Stromverbrauch handele.

**Frau Winter** merkt ergnzend an, die Verwaltungsvorschrift besage ausdrcklich, dass eine Nachkennzeichnung unabhngig von der Ausstattung der Luftfahrzeuge gegeben sein msse. Nach dem jetzigen Stand der Dinge msst beide Systeme vorgehalten werden, das heie, das Primärradarsystem msst vorhanden sein, das unabhngig vom Transponder Luftfahrzeuge erkenne, und es knnte dann noch die Transponderlsung hinzukommen. Der Windenergieanlagenbetreiber msst beide Systeme vorhalten.

**Herr Abg. Billen** ist der Auffassung, Verordnungen seien dazu da, gendert zu werden.

**Frau Abg. Schneider** informiert, Herr Staatsminister Lewentz habe sowohl bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen als auch bei einer Mndlichen Anfrage im Plenum massiv dafr geworben. Er habe gesagt, man werde sich in Rheinland-Pfalz und auch im Bund dafr einsetzen, um zu einer Lsung zu kommen. Herr Staatsminister Lewentz habe seinen Eindruck geschildert, als er sich dies vor Ort angeschaut habe, und das Modellprojekt angesprochen. Interessant zu wissen sei, ob zu dem Modellprojekt eine Auswertung vorliege, die dem Ausschuss zur Verfgung gestellt werden knne.

**Frau Winter** hlt fest, es habe sich um einen Modellversuch der Polizei gehandelt.

**Frau Abg. Schneider** przisiert, es sei getestet worden, welche Systeme mglich seien. Seinerzeit sei angekndigt worden, dass man dieses Modellprojekt auch nutzen wolle, um auf Bundesebene entsprechend vorstellig zu werden.

**Frau Winter** erinnert sich, dass dieses Modellprojekt vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift durchgefhrt worden sei. Man werde sich dies anschauen und den Ausschuss entsprechend informieren. Der

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Sachstand sei der, dass die Bundesregierung, die in dieser Angelegenheit die Gesetzgebungskompetenz habe, sich für diese Regelungen entschieden habe und abwarten wolle, wie sich das Primärradarsystem etabliere. Gegebenenfalls dann könnte man darüber nachdenken, ob auch das Sekundärradarsystem diskutiert werden sollte. Es handele sich um einen sehr fachlichen Dialog, der angestoßen werden müsste. Aus luftverkehrlicher Sicht bestehe die Sorge, dass, wenn ein solches System ausfalle, das Risiko zu groß sei und ein Unfall passieren könnte, weshalb noch eine zweite Lösung vorhanden sein müsste, nämlich das Primärradarsystem, das sich in jedem Fall einschalte, wenn ein Defekt vorliege, was bei dem Sekundärradarsystem nicht der Fall sei.

Einer Bitte der Frau Abg. Schneider entsprechend sagt Frau Winter zu, dem Ausschuss den Bericht zu dem in Rheinland-Pfalz vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift durchgeführten Modellprojekt zur Verfügung zu stellen.

Einer weiteren Bitte der Frau Abg. Schneider entsprechend sagt Frau Winter zu, dem Ausschuss mitzuteilen, was die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung im Hinblick auf Lösungsmöglichkeiten der Problematik veranlasst hat.

Der Antrag – Vorlage 17/403 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Mindestabstand von Windkraftanlagen – Ausnahmeregelungen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/467 –

**Herr Abg. Wäschenbach** nimmt Bezug auf den Koalitionsvertrag, der neue Mindestabstände für Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz definiere. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) solle entsprechend fortgeschrieben werden. Zu allgemeinen Wohn-, Misch-, Kern- und Dorfgebieten solle ein Mindestabstand von 1.000 Metern festgelegt werden. Bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe solle der Mindestabstand von 1.100 Meter gelten. Die endgültige Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des LEP sei für April 2017 geplant.

Aktuell lasse sich die Landesregierung, insbesondere die FDP, für die neuen Abstandsregelungen feiern. Eine Verwaltungsvorschrift und Erlasse seien seit September auf dem Weg.

Einerseits würden viele Betreiber auf Vertrauensschutz, Besitzstandswahrung und Investitionsschutz klagen, andererseits beklagten die Gegner des Ausbaus die vielen intransparenten Ausnahmeregelungen.

Gebeten werde zu berichten, was derzeit an Ausnahmeregelungen gelte und wie viele Anlagen noch unter einem Mindestabstand von 1.000 Meter bis zum April 2017 zugelassen würden.

**Herr Orth (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** berichtet, seit dem 27. September 2016 befinde sich das Landesentwicklungsprogramm in der Aufstellung. Dies bedeute, dass es bereits jetzt eine vorwirkende Rechtswirkung gebe, wonach diese in Aufstellung befindlichen Ziele in die Abwägung bei weiteren Verfahren einzustellen seien.

Die allgemeine Regel werde sein, dass ein Abstand von 1.000 Meter einzuhalten sei, wenn die Gesamthöhe weniger als 200 Meter aufweise. Bei Anlagen mit einer Gesamthöhe von über 200 Meter sei ein Abstand von 1.100 Meter einzuhalten.

In der Rechtsverordnung werde eine Ausnahmeregelung für das Repowering enthalten sein. Danach könnten die Abstandserfordernisse um 10 % reduziert werden. Hierbei handele es sich sozusagen um eine dauerhafte Ausnahmeregelung, die die Wiedererrichtung von Windkraftanlagen an bereits genutzten Standorten ermöglichen und erleichtern solle.

Möglicherweise werde der Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung der erneuerbaren Energien und der Windenergie vor allem in diesem Feld liegen. Insoweit sei diese Regelung von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus sei man bemüht, den von Herrn Abgeordneten Wäschenbach genannten Zeitrahmen einzuhalten. Die Rechtskraft für das Landesentwicklungsprogramm werde für Mai prognostiziert. Bis dahin gelte eine sogenannte Übergangsregelung, die insbesondere den Projektentwicklern und Investoren auf der einen Seite und den Gemeinden auf der anderen Seite noch einmal weitere Möglichkeiten eröffnen solle. Das heiße, die alten Abstandsregelungen könnten dann noch bis zum 30. April 2017 angewendet werden, wenn der Flächennutzungsplan genehmigt und die raumordnerische Zulassung erfolgt seien und das Verfahren bis zum 30. April 2017 abgeschlossen werden könne. Es handele sich um eine zeitlich befristete Übergangsregelung, die den Vertrauensschutz für Kommunen, Investoren und Projektentwickler erhöhen solle.

Versucht werde, im Wege eines kleinen Monitorings eine Übersicht zu erlangen, wie sich dies auswirke. Bisher seien drei Fälle bekannt. Bei zwei weiteren Fällen werde gerade diskutiert, ob die Bestimmungen einschlägig seien.

**Herr Abg. Klein** ist interessiert zu wissen, wie viele Windkraftanlagen von dem sogenannten Repowering betroffen seien.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

**Herr Orth** erklärt, er sei nicht in der Lage, seriös eine Anzahl zu benennen. Berechnet werden könne, wie viele bestehende Anlagen sich innerhalb der neuen Abstandsregelungen befänden. Es könne aber keine Prognose abgegeben werden, wie viele Anlagen hiervoor einem Repowering zugeführt werden könnten oder sollten.

**Herr Abg. Wäschenbach** bezieht sich auf die Aussage, dass das Repowering einen Schwerpunkt des künftigen Ausbaus bilden solle, und fragt, ob es hinsichtlich der Stückzahl Festlegungen gebe.

**Herr Orth** informiert, es gebe ein sogenanntes Konzentrationsgebot, das im Allgemeinen vorsehe, dass man nur solche Standorte entwickle, auf denen mindestens drei Anlagen möglich seien. Es sei aber auch hier für das Repowering eine dauerhafte Ausnahmeregelung vorgesehen, das heiße, dass im Falle des Repowering, also auf bestehenden Standorten, eine Mindestanzahl von zwei Anlagen planungsrechtlich als Voraussetzung angesehen werde.

**Herr Abg. Billen** spricht ein Rundschreiben von Herrn Staatssekretär Kern an, mit dem Ziele vorgegeben würden, unter anderem die Abstände 1.000 und 1.100 Meter, Mindestkonzentration auf drei Anlagen. Ausgenommen seien bestimmte Naturschutzparks. Es habe geheißen, dass die Ziele in dem Moment, in dem sie angekündigt seien, auch von den Kreisverwaltungen anzuwenden seien.

Herr Staatssekretär Dr. Griese habe mitgeteilt, dass ein Ziel ausgenommen sei, bis es die Rechtskraft im Landesentwicklungsplan durch den Kabinettsbeschluss habe, was für Ende April 2017 angekündigt sei.

Es stelle sich die Frage, wie man zweierlei Planungsrecht vertreten könne.

**Herr Orth** antwortet, Voraussetzung für die Anwendung der Übergangsregelung sei, dass die raumordnerische Zulassung und die Genehmigung des Flächennutzungsplans schon erfolgt seien. Damit seien alle planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um eine solche BImSchG-Genehmigung erteilen zu können.

Darüber hinaus habe er darauf aufmerksam gemacht, dass bis zum Frühjahr 2017, längstens bis zum 30. April 2017 die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sich in Aufstellung befänden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sei das Innenministerium gehalten, diesen Zielen Berücksichtigung zu verschaffen.

In Bezug auf die BImSchG-Behörden stelle es sich anders dar. Diesen sei es bis zu diesem Zeitpunkt freigestellt, darüber zu entscheiden, ob sie die in Aufstellung befindlichen Ziele berücksichtigen wollten oder nicht. Aus diesem Grund sei diese Übergangsregelung rechtmäßig.

**Frau Abg. Schneider** erinnert an die im Landtag geführten Diskussionen zu dem Initiativantrag der CDU-Fraktion, die Mindestabstände betreffend, in denen auch aus der Koalitionsvereinbarung zitiert worden sei. Die Diskussionen seien nach dem Motto geführt worden, der Antrag habe sich längstens erledigt, weil die Ampelkoalition dies schon alles umgesetzt habe. Fakt sei aber, dass dies nicht zutreffe und es nach wie vor eine Hintertür gebe, über die weiterhin Windkraftanlagen zugelassen würden, die den Mindestabstand von 1.000 oder 1.100 Meter nicht einhielten.

Des Weiteren sei Fakt, dass in dem Rundschreiben des Staatssekretärs hierauf nicht explizit aufmerksam gemacht worden sei. Von daher habe sich die Befürchtung bewahrheitet, dass nach wie vor Anlagen über diese Hintertür zugelassen würden.

Ausgeführt worden sei, dass es ein Monitoring gebe. Interessant zu wissen sei, wie viele Anlagen in Rheinland-Pfalz die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllten und den Mindestabstand von 1.000 bzw. 1.100 Meter nicht einhielten.

**Herr Orth** teilt mit, zu dem ersten Teil habe er keine weiteren ergänzenden Anmerkungen.

Was die Bitte anbelange, könnten diese Informationen leider nur ex post zur Verfügung gestellt werden. Dies im Voraus abzuschätzen, sei nicht möglich, weil hierzu der initiative Schritt der Projektbetreiber und der Kommunen erforderlich sei. Welche Kommunen von diesen Regelungen Gebrauch machen

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

wollten, sei dem Innenministerium nicht bekannt. Dies stelle sich heterogen dar. Es gebe Gemeinden, die von diesem Vertrauensschutz noch Gebrauch machen wollten, und andere Gemeinden, die hiervor keinen Gebrauch mehr machen wollten.

Auf die Nachfrage von **Herrn Abg. Wäschenbach**, den Stichtag 30. April 2017 betreffend, präzisiert **Herr Orth**, die Genehmigung des Flächennutzungsplans und die raumordnerische Zulassung müssten bereits jetzt vorliegen, das heiÙe, aus dem August dieses Jahres resultieren, und nur die darauf folgende BImSchG-Genehmigung müsse zusätzlich bis zum 30. April 2017 abgeschlossen werden können.

**Herr Abg. Steinbach** teilt mit, er könne sich noch sehr gut an den Antrag der Fraktion der CDU erinnern. Herr Orth werde gebeten zu erläutern, dass das mit dem Antrag verfolgte Ziel zu dem Zeitpunkt rechtlich schon gar nicht mehr möglich gewesen sei, weil man sich in einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans befinde. Für diejenigen, die vor und während der Diskussion den Flächennutzungsplan genehmigt gehabt und die BImSchG-Genehmigung eingereicht hätten, sei es ein vernünftiger Kompromiss, eine Übergangsfrist bis zum 30. April 2017 einzuräumen.

**Herr Abg. Billen** merkt an, andere Kommunen verfügten auch über einen genehmigten Flächennutzungsplan, aber diese hätten kein Problem mit dem Mindestabstand, sondern mit der Naturschutzzone. Zu fragen sei, warum die Ausnahmeregelung dort nicht gelte und diese nicht bauen dürften. Es gelte nur die Ausnahme, die aus Sicht der Fraktion der CDU keine sei, sondern die Regel hätte sein müssen, dass es einen Mindestabstand von 1.000 bzw. 1.100 Meter zur Wohnbebauung geben müsse, wobei die CDU einen noch größeren Mindestabstand gewollt hätte.

Der Gemeinde- und Städtebund argumentiere, es seien Millionenbeträge für Planungen ausgegeben worden, und nun würden durch eine schnelle Änderung alle Planungen zunichtegemacht. Natürlich werde eine Übergangsfrist gefordert. Man befinde sich im Planungsrecht, und den Schwarzen Peter nach unten zu spielen, funktioniere hier nicht. Es werde sich keine Kreisverwaltung finden lassen, die eine Windkraftanlage genehmige, ohne dass das Land bestätige, dass diese Ausnahmegenehmigung gelte. Zu befürchten sei, dass eine Klagewelle über das Land gehe, und zwar von denjenigen, die Windräder bauen wollten, und auch von den Ausbauegnern, die gegen Windkraftanlagen seien. Bei einem gültigen Flächennutzungsplan gelte die Ausnahmeregelung im Abstand, aber bei anderen Zielen nicht.

In der Verbandsgemeinde Hermeskeil frage man sich, warum man die zugesagten Windkraftanlagen nicht bauen dürfe. Dies habe dort mit dem Abstand nichts zu tun, damit käme man gut klar.

Das, was von der Landesregierung vorgelegt worden sei, sei nicht „rund“, auch in rechtlicher Hinsicht. Mit den Gemeinden hätte man vorher über den Zeitraum reden sollen. Im Koalitionsvertrag seien die 1.000 bzw. 1.100 Meter festgeschrieben, die aber nicht umgesetzt würden. Eine solche Verfahrensweise sei mit ein Grund für die Politikverdrossenheit der Menschen.

**Herr Abg. Steinbach** bringt vor, die CDU-Fraktion habe zum Plenum im Juni 2016 einen Antrag zum sofortigen Vollzug der Mindestabstände eingebracht. Dieser Antrag sei unter anderem aus rechtlichen Gründen abgelehnt worden. Die Landesregierung habe parallel dazu den Teilfortschreibungsprozess des Landesentwicklungsprogramms vorangetrieben. Es werde um Erläuterung gebeten, warum das Verfahren so durchgeführt werden müsse.

**Herr Orth** stellt klar, diese Regelungen bezögen sich auf alle Flächennutzungspläne, auch solche, die noch im September dieses Jahres genehmigt worden seien, und zwar bis zu dem Ministerratsbeschluss am 27. September 2016.

Die in Aufstellung befindlichen Ziele seien von den Planungsbehörden unmittelbar zur Anwendung zu bringen, und es stehe im Ermessen der BImSchG-Behörden, ob sie dies machten. Deswegen sei diese Übergangsregelung rechtlich angemessen und richtig.

Wenn man über die Kernzonen des Naturparks rede, dann rede man über einen Sachverhalt, der zunächst einmal einem Verbotstatbestand unterliege. Jede Gemeinde, die dort geplant habe, habe gewusst, dass es sich um einen Restriktionsraum handele und in einem aufwendigen Verfahren und möglicherweise unter Hinzuziehung von Gutachten es erforderlich sein würde zu klären, ob eine naturschutzrechtliche Befreiungsmöglichkeit bestehe. Hiervon sei sehr detailliert und heterogen Gebrauch

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

gemacht worden. In manchen Fällen hätten die oberen Naturschutzbehörden diese Möglichkeit gesehen, in anderen hätten sie es nicht gesehen. Dies sei eine Erläuterung dafür, warum dort ein anderer Sachverhalt zugrunde liege, nämlich der eines vorhandenen Restriktionsraumes, aber nicht Ausschlussraumes. Deswegen sei für den Projektentwickler und die Gemeinden deutlich gewesen, man befinde sich mit dieser Planung auf schwierigem Terrain. So sei dies mit den anderen rechtlichen Regelungen auch. Wer im Rahmenbereich der Welterbestätte geplant habe, habe gewusst, dass dies problematisch sei. Wer innerhalb der Zone 1 und 2 der historisch bedeutsamen Kulturlandschaften geplant habe, habe gewusst, dass er für einen Restriktionsraum plane und insoweit die Möglichkeit sehr deutlich bestanden habe, dass eine solche Planung im Zweifelsfalle nicht realisierbar sein würde.

In Bezug auf die neuen Abstandsregelungen sei in der Vergangenheit keine Debatte geführt worden. Die 800 Meter habe man in den Hinweisen sowieso nur als „freundliche Orientierungshilfe“ gehabt. Ansonsten habe man sich auf die rechtlichen Bestimmungen im BImSchG gestützt. Insoweit sei die neue Abstandsregelung auch materiell schon neu und insoweit überraschender als das Planen in anderen Restriktionsräumen. Deswegen halte man diese Unterscheidung für angemessen und richtig. Darüber hinaus sei sie durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Raumordnungsrecht ausdrücklich so abgedeckt.

**Herr Abg. Hartenfels** erklärt, die von Frau Abgeordneter Schneider und Herrn Abgeordneten Billen gestarteten Verwirrungsversuche sollten auf den Punkt gebracht werden. Es werde unter anderem von „Hintertür“ gesprochen. Die Investoren von Windkraftanlagen arbeiteten mit den Kommunen viele Jahre zusammen, bis eine Windkraftanlage tatsächlich stehe. Deshalb sei es legitim, dass dieser Wirtschaftskreis erwarte, dass er Vertrauen in die Politik haben könne. Dazu gehöre zum Beispiel eine Übergangsfrist, bis das neue Recht greife. Das Planungsrecht sei in der Regel ein vorbereitendes Recht. Dann würden nach dem BImSchG die einzelnen Anlagen geprüft. Wer die Thematik kenne, wisse, dass es einen großen Vorlauf braucht, um nach dem BImSchG eine Genehmigung zu bekommen. Der Gesetzgeber habe zu Recht relativ hohe Hürden angelegt. Deshalb brauchten die Fachgutachten in der Regel mehrere Jahre, bis dies geklärt sei.

Den Ausführungen der Vertreter der Fraktion der CDU sei zu entnehmen, dass der CDU in Rheinland-Pfalz der Vertrauensschutz nicht wichtig sei. Deshalb sei davon auszugehen, dass die CDU sich vor bestimmte Wirtschaftsbereiche und die Kommunen in Rheinland-Pfalz nicht schützend stelle. Die CDU lege bei der Windkraft andere Maßstäbe an als in vielen anderen Wirtschaftsbereichen, zum Beispiel der Landwirtschaft. Dort werde oft viel geändert, und die Landwirtschaft erwarte zu Recht, dass Übergangsfristen gesetzt würden, die, je nach Investition, zum Teil 10, 15 Jahre oder länger liefen. Insofern wundere es ihn, dass Herr Abgeordneter Billen für diesen Bereich andere Maßstäbe anlege. Den GRÜNEN werde oft ideologisches Vorgehen vorgeworfen. Vor dem Hintergrund des Vertrauensschutzes lasse sich die Position der CDU nur rein ideologisch und nicht fachlich und sachlich, was geboten wäre, begründen.

**Frau Abg. Schneider** trägt vor, dass eine seien die naturfachlichen Aspekte, wenn keine Genehmigung erfolgen könne, und das andere betreffe die Ausnahme, wo die CDU sage, man wolle keine Ausnahme zulassen.

Es würden nach wie vor Ausnahmen bei den Mindestabständen zugelassen, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen seien. In der letzten Legislaturperiode habe man lange über Windkraft im Pfälzerwald diskutiert. Sie begrüße sehr, dass diese Ausnahme aufgenommen sei und es keine Ausnahme von der Ausnahme gebe. Wenn man gewollt hätte, hätte man schon jetzt die Mindestabstände einhalten können. Wenn man eine Ausnahme zulasse und in anderen Bereichen nicht, stelle sich die Frage, ob dies eine Klagewelle nach sich ziehen werde und die eine oder andere Anlage aufgrund der Rechtsprechung noch zugelassen werden müsse.

**Herr Orth** erinnert an die intensiven Debatten in der letzten Legislaturperiode über die Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Pfälzerwald und welche Position die UNESCO eingenommen habe. Erkennbar gewesen sei, dass man in einem ganz schwierigen Umfeld plane und jeder, der ein solches Projekt entwickle, auch damit rechnen müsse, dass dieses Projekt möglicherweise nicht realisierbar sein würde. Dies sei der maßgebliche Unterschied, der veranlasst habe, bei bestimmten Ausschlüssen nicht aktiv zu werden und bei dem zukünftigen Ausschluss der Abstandsregelungen eine solche Übergangs-

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

frist vorzusehen. Davon ausgegangen werde, dass es auch mit Blick auf die Vorträge von vielen Projektentwicklern und Kommunen der richtige Weg sei, eine zeitlich sehr eng begrenzte Übergangsregelung einzuräumen. Diese genüge, um entscheidungsreife BImSchG-Anträge, die in der Regel innerhalb eines Zeitraums von sieben Monaten zu entscheiden seien, noch abzuarbeiten. Es erfolge eine Begrenzung auf die zum jetzigen Zeitpunkt entscheidungsreifen Anträge. Eingeräumt werde, dass man in Abstimmung mit den BImSchG-Behörden auch diese Abstandsregelungen zur Anwendung hätte bringen können.

**Frau Abg. Schneider** wirft ein, mit sofortiger Wirkung.

**Herr Orth** antwortet, mit sofortiger Wirkung.

**Herr Abg. Billen** merkt in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Hartenfels an, der Verbandsgemeinde Arzfeld sei es gelungen, bis Ende September einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan zu erstellen. Die Verbandsgemeinde Südeifel könne ihren rechtsgültigen Flächennutzungsplan bis Ende November erstellen. Beide Verbandsgemeinden hätten Abstände kalkuliert, die weit unter 1.000 Meter lägen. Was den Vertrauensschutz anbelange, stelle sich da die Frage, warum die eine Verbandsgemeinde, die unter anderem durch politische Entscheidungen in Mainz, durch Zwangsfusion, zurückgeworfen sei, keine Windkraftanlagen mehr bauen dürfe, während die andere Verbandsgemeinde bauen dürfe.

In einer hoch aufgeheizten Stimmung werde die Verantwortung an die Kreisverwaltungen gegeben. Am Ende würden Juristen entscheiden, ob Windkraftanlagen stehen bleiben, gebaut oder nicht gebaut werden könnten. Dies habe aber mit Vertrauensschutz nichts zu tun. Der CDU könne man nicht vorwerfen, dass sie immer einen Mindestabstand von 1.000 Meter gefordert habe. Man habe sogar noch eine Forderung eingebracht, die 10-fache Nabenhöhe, die aber nicht durchsetzbar gewesen sei.

Kein Kreis, den er beraten könne, werde eine Baugenehmigung versagen oder ermöglichen, ohne dass das zuständige Ministerium das anweise; denn wenn es zu Gerichtsverhandlungen kommen sollte, wäre pro Windkraftanlage über Summen in Höhe von 3 bis 6 Millionen Euro zu reden.

Im Immissionsrecht könnten nicht zweierlei Maß angewendet werden. Naturschutz sei auch Immissionsrecht.

**Herr Abg. Klein** erklärt, Herr Abgeordneter Billen habe schon einiges vorweggenommen. Für die AfD sei der Vertrauensschutz erst dann gegeben, wenn die Genehmigung erteilt sei.

**Herr Abg. Hartenfels** äußert, es helfe nichts, wenn Herr Abgeordneter Billen versuche, eine Nebelkerze zu werfen. Fakt sei, dass die CDU und anscheinend auch die AfD einen Vertrauensschutz für Investoren und Kommunen ablehnten. Vertrauensschutz bedeute immer, dass man sich über Fristen einig werden und „Deadlines“ setzen müsse, die wiederum beklagt werden könnten. Beim Planungsrecht sei dies gängige Praxis. Gerade zur Windkraftentwicklung liege umfangreiche Rechtsprechung vor, auf die sich die verschiedenen Seiten in ihrer Auslegung stützten. Dies werde auch in Zukunft so sein. Die Koalition sei übereingekommen, Vertrauensschutz herzustellen, sich über Fristen zu einigen und „Deadlines“ zu setzen. Dass diese beklagt werden könnten, sei in einem Rechtsstaat möglich. Er müsse zur Kenntnis nehmen, dass die CDU und die AfD im Bereich Windkraft kein Interesse am Vertrauensschutz hätten.

**Herr Abg. Wäschenbach** stellt klar, er müsse das, was Herr Abgeordneter Hartenfels ausgeführt habe, weit von sich weisen. Er habe den Antrag mit Populismus und dass die Regierung sich habe feiern lassen begründet. Der Vertrauensschutz sei niemals infrage gestellt worden. Es sei aber auf die handwerklichen Fehler hingewiesen worden, die mit diesem Vorgehen verbunden seien.

**Herr Vors. Abg. Weber** ist interessiert zu wissen, ob vonseiten des Umwelt- oder Innenministeriums in den letzten fünf Jahren einer Kommune oder einem privaten Investor Versprechen gemacht worden seien, Windkraftanlagen bauen zu können.

**Herr Orth** gibt zur Antwort, dass ihm das nicht bekannt sei. Dies würde er auch für ausgeschlossen halten, weil diese Entscheidung immer am Ende von Verfahren stehe.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

Einer Bitte der Frau Abg. Schneider entsprechend sagt Herr Orth zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit mitzuteilen, wie viele Kommunen die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt haben, ohne den Mindestabstand von 1.000 bzw. 1.100 Meter einzuhalten.

Der Antrag – Vorlage 17/467 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Wildschutzprogramm Feld und Wiese (WFW)**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/516 –

**Herr Vors. Abg. Weber** trägt vor, das Aktionsprogramm „Wildschutzprogramm Feld und Wiese“ sei zum Erhalt und Wiederaufbau des Niederwildes, der Säugetiere und Vögel in den rheinland-pfälzischen Offenlandbereichen ins Leben gerufen worden und richte sich insbesondere an Landwirte und Jäger vor Ort.

Die Landesregierung werde gebeten, über den aktuellen Sachstand des Förderverfahrens zu berichten.

**Frau Staatsministerin Höfken** berichtet, die Jägerinnen und Jäger verstünden sich als Naturschützer, seien ein entsprechend anerkannter Verband und räumten ganz besonders in den Offenlandbereichen dem Natur- und Artenschutz einen hohen Stellenwert ein. Abwechslungsreiche Lebensräume seien dabei Garanten für eine vielfältige Fauna und Flora und damit auch für den Artenschutz. Viele Jägerinnen und Jäger und die Verbände leisteten insofern einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Land. Das habe einerseits mit dem legitimen Nutzungsinteresse tun, andererseits diene es dem Wohl der Tiere.

Mit Sorge blickten alle auf die Entwicklung des Niederwildes, insbesondere beim Hasen, bei Rebhühnern und Fasanen. Wenn man sich die Jagdstrecken betrachte, dann sei der Vergleich erschreckend. Im Jahr 1971/72 seien es 172.000 Hasen gewesen. Im Jahr 2015/16 seien es nur noch ungefähr 6.000 gewesen. Es sei eine enorme Abwärtsentwicklung beim Niederwild festzustellen. Bereits im Jahr 2012 habe der Landesjagdverband das Rebhuhn als Leitwildart des Offenlandes erklärt und Schutzprogramme gefordert.

Das Ganze habe mit der Entwicklung in der Landwirtschaft sehr viel zu tun. Die großflächigen Felder gäben wenig Randeffekte für wildlebende Tierarten. Früher habe es die kleinen, vielfältigen Strukturen gegeben, die den Tieren Deckung geboten hätten. Heute würden Felder sofort umgepflügt und böten daher keinen Schutz mehr für die Tiere. Die Veränderungen hätten Nachteile für die Wildtiere, insbesondere das Niederwild, mit sich gebracht. Hinzu komme der enorme Flächenverbrauch insbesondere für die Siedlungsbereiche.

Vor diesem Hintergrund sei die Initiative des Landesjagdverbandes zur Etablierung eines Biodiversitätsprogramms mit dem Arbeitstitel „Wildschutzprogramm Feld und Wiese“ ausdrücklich zu begrüßen. Dieses Programm werde einen bedeutsamen Beitrag zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen Biodiversitätsstrategie leisten, auf ein breites umweltpolitisches Interesse auch bei den Umwelt- und Naturschutzverbänden stoßen und die Aktion Grün wirksam voranbringen. Es handele sich um ein herausragendes Kooperationsvorhaben mit dem Landesjagdverband, der durch seine Mitgliedschaft in der im Ministerium neu eingerichteten Arbeitsgruppe Aktion Grün sich unmittelbar einbringen werde.

Inhaltlich werde bei dem Programm primär an den Aufbau eines speziellen Beratungssystems unter Einbeziehung der jeweils gültigen Agrarumweltprogramme, die im Rahmen der europäischen „Gemeinsamen Agrarpolitik“ beschlossen würden, gedacht.

Das Ganze sei ein sehr anspruchsvolles Unterfangen. Die Zusammenarbeit mit den DLRs, den Natur- und Schutzberatern und den Naturschutzbehörden werde wichtig sein.

Im April 2016 sei dem Ministerium vonseiten des Landesjagdverbandes sowohl ein erster Entwurf eines Zuschussantrages als auch der Entwurf einer Projektbeschreibung übersandt worden. Bei der vonseiten des Landesjagdverbandes angesetzten Kostenkalkulation müsse damit gerechnet werden, dass, bezogen auf die Gesamtlaufzeit von sechs Jahren, die Millionengrenze nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten werde. Es handele sich um eines der finanzkräftigsten Projekte, das mit Mitteln der Jagdabgabe geschultert werden solle.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

Es habe eine umfangreiche Vorabprüfung durch die Fachabteilung des Ministeriums stattgefunden, was eine gewisse Zeit in Anspruch genommen habe. Es sei auch die für den Natur- und Artenschutz zuständige Abteilung eingebunden worden. Die Projektskizze sei mit dem Verband mehrmals erläutert worden.

Es sei Einvernehmen darüber erzielt worden, dass dem eigentlichen Projekt eine Konzepterstellung- und -entwicklungsphase voranzustellen sei. Konkret solle mit einem Jahr Vorlauf durch eine oder gegebenenfalls zwei geeignete Personen im Jahr 2017 bei der Naturschutz-, Agrar- und Jagdverwaltung sondiert und recherchiert werden, welche Maßnahmen sich als zielführend, sinnvoll und wirtschaftlich erwiesen. Gleichzeitig solle der Zeit- und Finanzbedarf für eine sich dann möglicherweise anschließende Umsetzungsphase ermittelt werden, um die Budgetplanung der Jagdabgabe mit hinreichender Bestimmtheit vornehmen zu können.

Der in dieser Hinsicht überarbeitete Antrag des Landesjagdverbandes sei Ende September beim Ministerium eingereicht worden.

Mit Bewilligungsbescheid vom 26. Oktober 2016 habe sie den Landesjagdverband für das Haushaltsjahr 2017 zur Konzeptentwicklung und zur Konzepterstellung für das „Wildschutzprogramm Feld und Wiese“ im Wege der Anteilsfinanzierung eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten von 111.000 Euro, maximal jedoch 88.000 Euro bewilligt. Es handele sich erst einmal um Personalkosten für zwei neu einzustellende Personen und die Kosten für deren Arbeitsplätze.

Man sehe den Ergebnissen mit großem Interesse entgegen.

Es handele sich um ein Programm, das sich mit den Zielen der Landesregierung im Bereich Biodiversität sehr gut decke, die nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von der Bundesregierung, aber auch in internationalen Verträgen beschlossen worden seien. Sie freue sich darüber, dass der Landesjagdverband sich in dieser Verantwortung derartig engagiere. Zu begrüßen sei, dass eine enge Kooperation aller Beteiligten angestrebt werde.

Auf die Nachfrage von **Herrn Abg. Wäschenbach**, die Abschusszahlen beim Niederwild betreffend, informiert **Frau Staatsministerin Höfken**, die Jagdstrecke bei den Hasen habe sich 1971/72 auf 172.000 belaufen. Im Jahr 2015/16 seien noch 6.100 erlegt worden.

Bei den Rebhühnern seien 1969/70 43.600 und im Jahr 2015/16 215 erlegt worden. Im Jahr 2015/16 sei zum Teil schon ein freiwilliger Jagdverzicht ausgeübt worden.

Bei den Fasanen seien 1971/72 186.600 und im Jahr 2015/16 2.800 erlegt worden.

**Frau Abg. Schneider** fragt nach dem Zustandekommen der Zahlen; denn es gebe keine Meldepflicht für den Abschuss von Hasen, Fasanen und Rebhühnern.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, dass es die gebe.

**Herr Rosenbach (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** erläutert, die Meldepflicht nach dem Landesjagdgesetz bestehe schon seit Jahrzehnten. Genauso wie die Meldungen für das erlegte Schalenwild gebe es diese auch für das Niederwild. Das Ministerium erhalte immer die Zusammenstellungen der unteren Jagdbehörden. Die Jagdpächter müssten der unteren Jagdbehörde melden, welche Tierarten sie im Laufe eines Jahres insgesamt erlegt hätten. Hierbei handele es sich um die sogenannte Wildnachweisung. Von dort werde dies wiederum auf dem Dienstweg an die obere Jagdbehörde gemeldet, die dann dem Ministerium die Gesamtstrecke des ganzen Landes melde. Diese Meldung erfolge jedes Jahr.

**Herr Abg. Billen** meint, wenn über die Abschusszahlen gesprochen werde, könnte manch einer auf die Idee kommen, dass die Jäger hierfür Schuld trügen. Er kenne in der Eifel nur noch wenige Reviere, in denen überhaupt noch ein Hase geschossen werde. Dies gelte auch für Rebhühner und Fasane. Es werde auch gesagt, die Landwirtschaft sei schuld.

Füchse, die auch Hasen erlegten, dürften im Gegensatz zu Luxemburg noch geschossen werden. Das Gleichgewicht sei nicht mehr vorhanden, weil sämtliche Greifvögel auf die Liste der geschützten Tiere



**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

gesetzt worden seien. Im Revier gebe es 10 bis 15 Bussarde, die sich nicht nur von Mäusen ernährten. In der Eifel seien auch die Rotmilane stark vertreten. Diese würden ausgewachsene Hasen und auch Rehkitze holen. Die Entwicklung habe mit vielem zu tun.

Zu der Aussage von Frau Staatsministerin Höfken, dass dies teuer werden könne, sei anzumerken, dass die Auswilderung der Luchse und das Wolfsvorbereitungsmonitoring auch teuer seien. Dies sage er deshalb, damit man die Kosten in Relation setzen könne.

**Herr Abg. Hartenfels** erwidert, das diskutierte Beispiel zeige, dass das Gleichgewicht nicht nur ein wenig, sondern an vielen Stellen aus den Fugen geraten sei. Es handele sich um ein Beispiel, bei dem verschiedene Akteure aus der Zivilgesellschaft versuchten, darauf zu reagieren. Das Ganze koste Geld. Zu überlegen sei, ob es gut sei, dass die öffentliche Hand eintreten müsse oder an der einen oder anderen Stelle nicht das Verursacherprinzip wieder zum Tragen kommen sollte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße zunächst einmal diesen Vorstoß und unterstütze diesen ausdrücklich, weil dies die Gesamtprogrammatische und das Gesamtproblembewusstsein von der europäischen über die Bundes- bis zur Landesebene treffe. Die Bundesregierung habe mit der biologischen Vielfalt von 2007 genau das zum Thema gemacht. Die Landesregierung habe es mit der Biodiversitätsstrategie zum Thema gemacht.

Bei der Umweltpreisverleihung sei die Problematik anhand der Insekten thematisiert worden. Es sei nicht nur ein Verlust der Vielfalt, sondern auch ein Masseverlust zu verzeichnen, wodurch die Lebensgrundlagen und Nahrungsgrundlagen für andere Tierarten verloren gingen. Bei den Singvögeln seien dramatische Verluste festzustellen, die eindeutig mit der landwirtschaftlichen Produktion und der Nutzung der Kulturlandschaft etwas zu tun hätten. Insofern sei es notwendig, darauf zu reagieren. Es sei zu begrüßen, dass in dem Fall vonseiten der Jägerschaft reagiert werde. Es handele sich um gut angelegtes Geld. Dies passe in die Gesamtzielsetzung.

Die Politik müsse sich Gedanken machen, wie man stärker in ein Verursacherprinzip hineinkomme. Der Wassercent sei für ihn ein positives Beispiel, wie es über die Zweckbindung gelingen könne, ein wichtiges Schutzgut verursachergerecht nach vorne zu entwickeln. Ähnliche Instrumente bräuchte man auch im Bereich der Landwirtschaft und bei anderen Nutzergruppen. Wenn einem der Schutz der Lebensgrundlagen wirklich am Herzen liege, müsse man sich darüber Gedanken machen.

**Herr Abg. Klein** möchte wissen, ob sich die Entwicklung des Niederwildes durch dieses Programm prognostizieren lasse.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, festzustellen sei, dass sterbende Tier- und Pflanzenarten sich nicht auf Niederwild beschränkten. Bei den Schmetterlingen und den Brutvögeln seien sehr dramatische Entwicklungen festzustellen. Auch bei den Bienen sei zu sehen, dass die Veränderungen in der Landschaft und in der Gesellschaft entsprechende Folgen zeigten. Versucht werden müsse, dem entgegenzuwirken.

Niemand habe den Jägern die Schuld gegeben. Diese Entwicklungen seien sehr komplex. Vor allem der Flächenverbrauch im Siedlungsbereich habe viel dazu beigetragen. Es seien aber auch alle Arten von Emissionen und die entsprechenden Veränderungen in der Landwirtschaft zu nennen, ob es sich um den Pflanzenschutzinsatz oder die Entwicklung hin zu großflächigen Strukturen handele. Die Frage sei, wie man trotz dieser Entwicklung in die Moderne gehen, aber die Tier- und Pflanzenarten mitnehmen könne. Dies sei das, was den Landesjagdverband antreibe. Für den bisher nicht intensiv bearbeiteten Bereich Niederwild sei es richtig, erst einmal in die Erforschung zu gehen.

Die Wiederansiedelung der Luchse betreffe auch ein Programm, das man gemeinsam mit dem Landesjagdverband betreibe.

Eine Prognose könne noch nicht abgegeben werden. Aber es sei sehr gut investiertes Geld und sicher pilothaft für Deutschland, wenn genauer identifiziert, erforscht und umgesetzt werde. Man werde sich die Vorschläge zum Beispiel für strukturelle Verbesserungen betrachten.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Man befinde sich erst am Anfang dieser sechs Jahre. Sie hoffe, dass in den nächsten ein, zwei Jahren die Zusammenarbeit, die mit der landwirtschaftlichen Beratung oder auch mit anderen naturschutzfachlichen Behörden notwendig sei, auf einen guten Weg gebracht werde, sodass sich dieses Projekt in die vorhandenen Strukturen gut einfügen könne.

Das Geld sei kein Ausschlussgrund gewesen.

**Herr Abg. Steinbach** erklärt, die SPD-Fraktion freue sich außerordentlich darüber, dass das Ministerium dieses wichtige Niederwildprojekt mit einem entsprechenden Förderbescheid ausgestattet habe. Begrüßt werde die gute Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband als Naturschutzverband. Man bedanke sich für die Unterstützung.

Der Antrag – Vorlage 17/516 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 14** der Tagesordnung:

**Entsorgungsprobleme bei HBCD-Dämmstoffen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/519 –

**Herr Abg. Billen** bittet um Erläuterung, warum Frau Staatsministerin Höfken gegen den Rat der Bundesregierung im Bundesrat der Änderung der Abfallverzeichnisverordnung zugestimmt habe und jetzt eine Verordnung erlassen werde, nach der die Entsorgung wieder möglich sei außer in Pirmasens. Er gehe davon aus, dass, wenn Pirmasens einen Antrag stellen würde, auch dort wieder das Material entsorgt und verbrannt werden dürfte.

Nach der Verordnung reiche es aus, durch Inaugenscheinnahme festzustellen, ob der Abfallcontainer 20 % Dämmstoffe enthalte. Diese Verordnung überlasse den Entscheidern viel Spielraum. Es stelle sich die Frage, ob in Zukunft für die Entscheidung die Inaugenscheinnahme immer ausschlaggebend sein werde.

**Frau Staatsministerin Höfken** führt aus, betroffen seien die Abfallgesetze und das Chemikalienrecht. Das Ministerium sei Vollzugsbehörde und habe diese umzusetzen.

Erinnert werde an die Debatte um Vertrauensschutz und über eine unbürokratische Handhabung. Die Landesregierung versuche, es den Akteuren so einfach wie möglich zu machen, was in diesem Zusammenhang allerdings nicht ganz einfach sei.

Im Interesse der Vollzugstauglichkeit habe man im Bundesrat die Aufnahme des folgenden dynamischen Verweises in der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) beschlossen: Liege einer persistenter organischer Schadstoff im Abfall vor, werde dieser Abfall als gefährlich eingestuft.

Nur so könne sichergestellt werden, dass die Forderungen aus dem Stockholmer Abkommen, persistente organische Schadstoffe, sogenannte POPs, zu zerstören oder unumkehrbar umzuwandeln, nachweislich auch in der Praxis vollzogen würden.

Es sei wichtig, dass gefährliche Stoffe aus dem Wirtschaftskreislauf ausgeschleust und nachvollziehbar zerstört würden.

Wenn man sich die Probleme mit Altlasten und welche Kosten dafür im Nachhinein anfielen, die die Potenziale zum Teil überstiegen, betrachte, dann handele es sich um eine konsequent anzuwendende Vorgehensweise.

Zu dem Tagesordnungspunkt 3, Asbestbelastung in Rheinland-Pfalz betreffend, werde schriftlich berichtet. Auch hier handele es sich um eine Altlast, die heute enorme Probleme bereite.

Das Flammschutzmittel HexaBromCycloDodecan – kurz HBCD genannt – sei bereits im Mai 2013 als persistenter organischer Schadstoff identifiziert worden. Damit seien früher insbesondere Kunststoffe – seit zwei Jahren nicht mehr – wie zum Beispiel Polystyrol-Dämmstoffe und einige Textilien, zum Beispiel Theatervorhänge, ausgerüstet worden. HBCD erschwere die Entflammbarkeit, könne aber Brände nicht verhindern, wie dies zum Beispiel bei einem Brand eines Dämmstofflagers auf der Parkinsel in Ludwigshafen deutlich geworden sei.

Im August 2014 habe die ITAD, Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V., Verbrennungsversuche in Würzburg durchgeführt. Hierbei habe nachgewiesen werden können, dass HBCD-Polystyrol bis zu zwei Gewichtsprozent in der Hausmüllverbrennungsanlage ordnungsgemäß verbrannt werden könne. Durch die POP-Verordnung bzw. den bereits erwähnten Verweis in der AVV sei ab dem 30. September 2016 HBCD-haltiges Dämmmaterial zum gefährlichen Abfall geworden.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

Dies sei der Branche der Entsorger durch die vielfältigen Informationswege mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf hinreichend bekannt gemacht worden. Auch die Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH – SAM – habe frühzeitig in ihren Newslettern darauf hingewiesen.

Wichtig sei, dass in Rheinland-Pfalz eine Anzeige nach § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausreiche, und das HBCD-haltige Material könne weiterhin in der Abfallverbrennungsanlage als gefährlicher Abfall verbrannt werden. Das heiße, eine Anzeige genüge, nicht – wie in anderen Bundesländern von den Behörden gefordert – die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens, da sich in materieller Hinsicht nichts geändert habe.

Im Sommer 2016 habe man Hinweise erhalten, dass sich Schwierigkeiten ergäben, und zwar seien die Materialien liegen gelassen worden. Das HBCD-haltige Polystyrol sei nicht mehr mitgenommen worden. Da es leider nicht gekennzeichnet sei, seien die ganzen Materialien nicht mehr aufgenommen worden. Diese Problematik sei auf Initiative von Rheinland-Pfalz auf der Vollversammlung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall – LAGA – am 14. Oktober 2016 behandelt worden. Zuvor hätten sich Vertreter ihres Hauses und der SAM am 1. September 2016 beim Müllheizkraftwerk Mainz zu einem Informationsgespräch eingefunden. Die dabei gewonnene Erkenntnis sei gewesen, das Müllheizkraftwerk Mainz könne alle gefährlichen Abfallarten verbrennen, in denen HBCD enthalten sei. Die Menge an Polystyrolschaum sollte 0,5 bis 1 Gewichtsprozent nicht übersteigen.

Die Abfälle würden von der Stadt Mainz und einem großen Entsorger angenommen. Wegen der deutschlandweiten Vollausslastung der Abfallverbrennungsanlagen wollten die Betreiber heizwertreiche Abfälle wie Polystyrol – fast vierfach so heizwertreich wie Siedlungsabfall – ungern oder nur mit einem hohen Entsorgungspreis annehmen. Derzeit gehe der sogenannte Spotmarkt in die andere Richtung. Früher seien Gewerbeabfälle deutlich unter dem „Bürgerpreis“ angenommen worden. Heute zahle man deutlich mehr und könne häufig froh sein, seinen Abfall überhaupt loszuwerden.

Einen Tag nach diesem erwähnten Informationsgespräch beim Müllheizkraftwerk in Mainz – am 2. September 2016 – sei die rheinland-pfälzische Abfallwirtschaftsverwaltung von ihrem Hause über drohende Entsorgungsengpässe bei HBCD-haltigen Abfällen informiert worden. Diese habe rasch auf entsprechende Anzeigen reagiert. Zum Beispiel habe die GML – ehemals „Gemeinnützige Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen“ – in Ludwigshafen für ihre angeschlossenen Kommunen Entsorgungssicherheit hergestellt.

Zusätzlich sei ein Erlass erlassen worden, weil sich die Handwerksbetriebe an das Ministerium gewandt hätten. Mit diesem Erlass sei klargestellt worden, dass solche Mischpartien angenommen werden könnten. Es handele sich um eine Gratwanderung zwischen der Getrennthaltungspflicht und dem Verdünnungsverbot gefährlicher Abfälle. Gemeinsam mit der SAM habe man einen legalen Weg aufgezeigt, damit sich die Entsorgungssituation entspannen könne.

Darauf hingewiesen werde, dass sich der Abfallentsorgungsweg der Verbrennung von HBCD-haltigen Dämmstoffen durch die Änderung der Abfallverzeichnisverordnung in Rheinland-Pfalz nicht geändert habe. HBCD-haltige Polystyrolabfälle könnten in Rheinland-Pfalz nach wie vor in Abfallverbrennungsanlagen entsorgt werden, weil bis auf eine Anlage in Pirmasens alle anderen Abfallverbrennungsanlagen in Rheinland-Pfalz die entsprechende Zulassung hätten. Es sei auch nicht so, dass Pirmasens dies nicht könnte, sondern dort wolle man nicht.

Auf die Nachfrage von **Herrn Abg. Billen**, warum man dort nicht wolle, antwortet **Frau Staatsministerin Höfken**, dies habe wahrscheinlich damit zu tun, dass man dort ausgelastet sei und in den Zusammenstellungen lieber andere Fraktionen haben wolle.

Der genannte Erlass diene zur Klarstellung der objektiven Lage, indem die Handhabung der Entsorgung von HBCD-haltigen Polystyrolabfällen in Rheinland-Pfalz erläutert werde. Weiterhin seien auf der Homepage des Umweltministeriums Antworten auf häufig zu diesem Thema an das Ministerium gerichtete Fragen eingestellt.

Das Ganze befinde sich in Händen der privaten Entsorgung. Hier müsse man sich ein Stück weit auf Marktentwicklungen einstellen. Sie halte dies für eine nicht befriedigende Situation. Sie habe sich die vielen Schreiben und Anrufe der Handwerker zu Herzen genommen. Natürlich möchte man Lösungen

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

herbeiführen, sehe sich allerdings in einer Situation, dass man dem Markt ein Stück weit in der Reaktionsfähigkeit vertrauen müsse.

**Herr Abg. Billen** trägt vor, die Bundesregierung habe vor dem Beschluss im Bundesrat mitgeteilt, dass es keinen Entsorgungsweg gebe und das Problem praktisch nicht gelöst werden könne. Gleichwohl habe der Bundesrat diesen Beschluss gefasst. Es stelle sich die Frage, warum man der Bundesregierung nicht geglaubt habe. In Rheinland-Pfalz sei die Entsorgung im Moment einfacher als in Nordrhein-Westfalen.

Pirmasens sollte dazu angehalten werden, solche Abfälle anzunehmen und zu verbrennen. Man müsse in der Lage sein, politische Lösungen anzubieten; denn das Problem löse sich nicht in Luft auf, sondern liege dann vor der Tür.

Mit ihren letzten drei Sätzen habe Frau Staatsministerin Höfken erklärt, dass sie die Entscheidung be-reue.

Der Antrag – Vorlage 17/519 – hat damit seine Erledigung gefunden.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 15** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Herr Vors. Abg. Weber** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am

**Mittwoch, dem 30. November 2016, 13:30 Uhr,**

stattfindet.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Eine neue Lebensmittelverordnung – ebenso wichtig wie notwendig**

Beschluss des Schülerlandtags vom 3. Mai 2016 (Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT) Landtag Rheinland-Pfalz  
– Vorlage 17/54 –

**Herr Niko Schäfer (stellv. Vorsitzender der Fraktion Lebensmittelverordnung nach französischem Vorbild des Schülerlandtags 2016)** trägt vor, jedes Jahr würden in deutschen Supermärkten rund 11 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen, was durchaus vermeidbar wäre, weil diese Lebensmittel meisten noch nicht einmal das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten hätten.

Frankreich habe bis vor Kurzem ähnliche Probleme gehabt. Im Mai 2015 habe die französische Regierung ein neues Lebensmittelgesetz verabschiedet. Danach sei es Supermärkten und Großhändlern jetzt nicht mehr gestattet, nicht verkaufte Lebensmittel wegzuworfen. Dies sei eine sehr mutige Reform.

Auch in Deutschland könne man etwas gegen diesen „Verschwendungswahn“ unternehmen. Darum habe seine Fraktion das neue Lebensmittelgesetz in Frankreich als Vorlage für eigene Vorstellungen genutzt.

Zusammengefasst handele es sich um folgende Vorschläge:

- Supermärkte müssten ihre Lebensmittel spenden, recyceln oder an ein Kompostwerk liefern.
- Supermärkte mit einer Fläche von mehr als 400 Quadratmeter müssten ein Abkommen mit einer caritativen Organisation für Lebensmittelspenden schließen.
- Wenn möglich, die Einführung von Unterrichtseinheiten zum Thema „Nachhaltige Lebensmittelnutzung an Schulen“.

Dieser letzte Punkt sei besonders wichtig; denn Schülerinnen und Schülern sei ein Bild zu vermitteln, wie man mit Lebensmitteln nachhaltig umgehen sollte.

Seiner Meinung nach sollte Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland dem Beispiel Frankreichs folgen und aktiv gegen die Lebensmittelverschwendung in der Gesellschaft kämpfen.

Neue Lebensmittelgesetze könnten der Grundstein für eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel in der Welt sein, was allen sehr wichtig sein sollte.

Gehofft werde, ein erstes Bild von den Vorschlägen präsentieren zu können sowie davon zu überzeugen, weshalb eine Veränderung der Situation sehr dringend erforderlich sei. Lebensmittelverschwendung sei ein großes, aber vermeidbares Problem, und es sollte in der Verantwortung aller liegen, Lösungen zu finden.

**Herr Abg. Wehner** bedankt sich für den Antrag, den man intensiv diskutiert habe, mit dem ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen werde. Es sei nicht nur von einer hohen ethischen Bedeutung, wenn Lebensmittel weggeworfen würden, sondern auch ein ökonomisches Problem. Es handele sich um ein sehr schwieriges und vielschichtiges Thema, was mit den unterschiedlichen Produktionsprozessen zu tun habe.

Mit dem Begriff „Verschwendung“ tue er sich etwas schwer; denn Verschwendung habe den Anklang, als würde dies bewusst getan. Zu sehen sei, dass über diesen Produktionsprozess von den Erzeugern über den Transport, die Lagerung, den Lebensmitteleinzelhandel und die Verbraucher immer ein gewisser Verlust eintrete, der sich nicht immer ganz vermeiden lasse. Es sei aber daran zu arbeiten, diesen zu minimieren.

Über Lebensmittelverschwendung im engeren Sinne spreche man bei den beiden letzten Stufen: Handel und Verbraucher. Der Verbraucher werfe am meisten weg. Darum müsse man sich bemühen. Es

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

seien schon Punkte angesprochen worden, womit dies vielleicht geändert werden könnte. Beispielsweise sei das Mindesthaltbarkeitsdatum zu nennen. Es sei schon diskutiert worden, ob man die Bezeichnung „best before“ einführen sollte.

Der Lebensmitteleinzelhandel sei angesprochen worden. Dort gebe es schon Modelle wie die Tafeln.

Mit dem Antrag werde gefordert, dass Rheinland-Pfalz vorangehen solle. Im Gegensatz zu Frankreich sei Deutschland kein Zentralstaat, weshalb sich nicht „durchregieren“ lasse.

In der letzten Legislaturperiode sei dieses wichtige Thema sehr offensiv und intensiv mit den GRÜNEN und auch den Vertretern der Fraktion der CDU diskutiert worden. Seinerzeit habe man einen Antrag beschlossen, der viele Punkte enthalte, die angesprochen worden seien. Wichtig sei gewesen, dass das Ministerium verschiedene Programme in Angriff genommen habe. Diese beträfen insbesondere den Bereich der Ernährungsbildung und wirkten in die Schulen hinein.

Insgesamt sei es das Ziel – wie es auch die EU beschlossen habe –, die Lebensmittelverschwendung zu halbieren. Dies beinhalte ein schwieriges Stück Arbeit. Mit zu berücksichtigen sei, dass man in den Industriestaaten ein Luxusproblem. In anderen Ländern beginne die Lebensmittelverschwendung bei den Erzeugern, weil sehr viele Lebensmittel auf dem Acker verfaulten, da dort nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stünden, um Pflanzenschutzmittel einsetzen zu können.

Dieses Jahr sei in Rheinland-Pfalz ein hoher Verlust an Kartoffeln zu verzeichnen gewesen. In schwierigen Wetterlagen sei mit solchen Verlusten zu rechnen. Deshalb müsse man diesen Punkt auch im Blick behalten.

Zugesagt werde, sich weiter mit der Thematik befassen zu wollen.

**Herr Abg. Billen** teilt mit, er sei so erzogen worden, dass er sich nicht getraut hätte, eine Scheibe Brot wegzuworfen. Dies gelte für ihn bis heute. Ältere Personen hätten einen ganz anderen Bezug zu Lebensmitteln, weil man früher 60 % seines Einkommens für die Ernährung ausgegeben habe. Heute würden unter 10 % des Einkommens für Lebensmittel ausgegeben. Daran lasse sich die Veränderung erkennen und auch das, was zum Teil nicht stimme.

Es sei einfach zu sagen, das, was der Supermarkt nicht verkaufe, müsse er spenden. Das tue dieser aber sowieso schon. Jeder Supermarkt versuche, nur so viele Waren einzukaufen, wie er auch verkaufen könne. Wenn in einem Supermarkt von der Lebensmittelkontrolle Waren mit einem abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatum gefunden würden, werde dieser bestraft. Deshalb versuchten die Großmärkte, diese Lebensmittel an die Tafeln oder an soziale Projekte weiterzugeben.

In der Eifel gebe es zwei Hühnerfarmen, die die sogenannten Knickeier gerne kostenfrei an die Tafeln abgeben würden, was aber in Deutschland verboten sei.

Wenn er in seinem Betrieb eine Besichtigung für Schulkinder mache, dürfe diesen Kindern keine Milch aus dem Kühltank gegeben werden, weil dies verboten sei.

Mittlerweile sei es in der Gesellschaft so, dass ein Kind, das keinen Kontakt zu einem Bauernhof habe, nicht mehr wisse, wie frische Kuhmilch schmecke. Es gebe auch sehr viele Menschen, denen nicht bekannt sei, dass, wenn sie einen Burger essen, dieser Rindfleisch enthalte.

Er glaube nicht, dass man das Problem gesetzlich regeln könne. Man könnte beschließen, dass ein Supermarkt alle Waren zwei Tage vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums abzugeben hätte. Ein Altersheim würde aber dann solche Waren ablehnen; denn diese müssten dort schon vier Wochen vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums zur Verfügung gestellt werden, weil für die Essensplanung eine entsprechende Vorlaufzeit benötigt werde.

Es müsste erreicht werden, dass der Mensch die Natur verstehe. Den Kindern sei beizubringen, was Natur und was Lebensmittel seien. Den wenigsten sei bekannt, dass die Lebensmittelproduzenten mit sehr hohen Auflagen konfrontiert seien. Dies lasse sich erkennen, wenn man über bestimmte Handelsabkommen streite. In Europa und insbesondere in Deutschland sei der Standard für die Herstellung von



**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Lebensmitteln unglaublich hoch. Mittlerweile müsse die Nachverfolgbarkeit von einem Stück Fleisch bis hin zu dem Erzeuger gehen. Es reiche nicht aus, wenn der Schlachthof die Auskunft gebe, in Deutschland gekauft.

Es sei zu begrüßen, dass junge Menschen sich Gedanken über dieses Thema machten; denn hier würden Lebensmittel weggeworfen und woanders verhungerten Kinder und Menschen. Dies habe auch etwas damit zu tun, was in den nächsten zehn Jahren auf die Gesellschaft zukomme. Es werde nicht nur Flucht aus Angst, sondern auch aufgrund von Hunger geben.

Die gesetzliche Regelung sei nicht der entscheidende Punkt, sondern das Bewusstsein der Menschen für Lebensmittel. Darüber müsse diskutiert werden.

Beispielsweise sei Quark oder Joghurt, wenn nicht geöffnet, über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus essbar. Das Problem sei aber, dass die meisten Menschen den Quark oder den Joghurt wegwerfen würden, weil das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen sei, ohne den Quark oder den Joghurt zu öffnen, um zu prüfen, ob er vielleicht noch essbar sei.

Auf Facebook gebe es eine Seite, die besage, dass, wer ein Kilogramm Schweinefleisch für 1,50 Euro kaufe, nicht erwarten könne, dass er ein ordnungsgemäß produziertes Lebensmittel gekauft habe. Wenn man dies dem Verbraucher sage, stimme er zu. Wenn man sich aber dann dessen Kaufverhalten betrachte, sei festzustellen, dass vielleicht von 10 % der Verbraucher das höherwertige Fleisch gekauft werde.

Der Ansatz sei richtig. Die CDU gehe jedoch nicht davon aus, dass man diese Problematik über Gesetz regeln könne, sondern über Aufklärung und die Diskussion in der Gesellschaft über Natur und Lebensmittel.

**Herr Abg. Klein** bedankt sich für den Antrag, über den man inhaltlich sehr lange beraten habe und der begrüßt werde.

Es handele sich um drei Stufen: Erzeuger, Handel und Endverbraucher.

Das Qualitätsmanagement im Handel sei mittlerweile sehr stark ausgeprägt. Die Tafeln beklagten sich bereits, dass sie weniger Produkte aus dem Handel erhielten.

Wichtig sei die Aufklärungsarbeit bei dem Endverbraucher, der Bevölkerung, der Familie.

Es handele sich um einen Sachverhalt, der vom Markt geregelt werde. Ob eine gesetzliche Vorgabe das Richtige sei, sei zu fragen. Je mehr man von oben reglementiere, umso mehr mache der Verbraucher zu und entziehe sich vielleicht.

In Rheinland-Pfalz sei die Landwirtschaft ein wichtiger Bereich. Die Erzeuger würden vom Handel gezwungen, entsprechend zu produzieren. Hier beginne das Ganze. Dem sei Einhalt zu gebieten, aber nicht, indem man rechtliche Vorgaben mache. Vielmehr sei die Gesellschaft gefordert: die Schule und vor allen Dingen die Familie.

**Herr Vors. Abg. Weber** bedankt sich für den Antrag und führt aus, er sei positiv überrascht, dass sich der Schülerlandtag mit diesem Thema befasst habe. Als Primärerzeuger beschäftige er sich ebenfalls mit diesem Thema.

Wenn man sich betrachte, wie Lebensmittel hergestellt würden, wie mit Tieren umgegangen werde, wie die Familien auf ihren Höfen arbeiteten, und sehe, wie die Wohlstandsgesellschaft mit diesen Produkten umgehe und welche Schwerpunkte der eine oder andere Bürger in seinem Leben setze, dass die Ernährung weniger wichtig sei als beispielsweise die Alufelge am Auto, dann lasse die Einstellung in Deutschland zu wünschen übrig. Von daher sehe er in diesem Antrag als guten Ansatz die Bewusstseinsbildung, die in der Schule bzw. schon im Kindergarten beginne.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

Weiterhin sei die Öffentlichkeitsarbeit wichtig, egal ob in den Printmedien, im Fernsehen oder in den sozialen Netzwerken. Da erlebten die Landwirte in letzter Zeit keine allzu große positive Berichterstattung. Hier müsse angesetzt werden. Die Arbeit der Landwirte müsse sachlich und richtig dargestellt werden.

Ein guter Ansatz sei die schulische Bildung. Der Koalitionsvertrag enthalte Verschiedenes, was mit Ernährung und Essen in der Schule in Zusammenhang stehe. Hierzu werde Frau Staatsministerin Höfken in ihren Ausführungen sicherlich näher eingehen.

Die FDP halte nichts von gesetzlichen Regelungen. Es wäre besser, die Menschen würden nicht über die Gesetzgebung gemäßregelt bzw. bevormundet. Eine Veränderung sollte durch Bewusstseinsbildung, Überzeugung und neutrale Aufklärung bewirkt werden.

Was die Bewusstseinsbildung und die Weiterbildung anbelange, sei man konsensfähig.

**Herr Abg. Hartenfels** ist der Auffassung, man sollte sich vonseiten der Politik nicht zu schnell der Verantwortung entziehen.

Für die Initiative sage er ein herzliches Dankeschön. Es sei immer über gesetzliche Regelungen zu diskutieren, wenn man mit Bewusstseinsveränderung und Bewusstseinsbildung nicht erfolgreich sei. Insofern sei es folgerichtig, dass die Fraktion des Schülerlandtags sich Gedanken gemacht habe, wie dies gesetzlich so geregelt werden könne, dass man die Lebensmittelverschwendung in den Griff bekomme.

Herr Abgeordneter Billen habe dankenswerterweise schon wichtige Oberthemen angesprochen, die in diesem Zusammenhang mit diskutiert werden müssten. Dies betreffe zum einen, dass Lebensmittel nicht mehr den Preis hätten, den sie haben sollten. Vom Haushaltseinkommen würden nur etwa 10 bis 15 % für Lebensmittel verausgabt. Dies sei ein schlimmer Zustand. Wenn man einen Joghurt für 25 Cent erhalte, dann lande dieser nicht nur beim Großhandel, sondern auch beim Endverbraucher schnell im Mülleimer. Man dürfe nicht nur den Handel, sondern müsse auch die Endverbraucherinnen und den Endverbraucher im Blick haben. Es müsse auch klargemacht werden, und hierzu könne ein solcher Antrag dienen, dass die Politik in den letzten Jahren und Jahrzehnten zum Teil auf das falsche Pferd gesetzt habe.

Nach dem Krieg – Herr Abgeordneter Billen habe es mit dem Butterbrot geschildert – sei es vor allen Dingen darum gegangen, eine Produktion ins Leben zu rufen, die die Menschen satt gemacht habe. Später sei es weniger um das Sattmachen gegangen. Statt auf Quantität hätte man auf Qualität setzen sollen. Dies sei vonseiten der Politik ein Stück weit versäumt worden. Es sollten auf einmal Weltmärkte bedient werden. Es seien Butterberge und Milchseen entstanden. Die Politik habe die Rahmenbedingungen leider so gesetzt, dass es weniger um die Qualität, sondern viel stärker um die Quantität gegangen sei. Hier beurteile er den Antrag für sehr gut, weil er die Widersprüche in der Gesellschaft aufzeige und deutlich mache, dass eine Veränderung erfolgen müsse. Natürlich müsse die Politik reagieren, wenn das gute Zureden über mehrere Jahre und Jahrzehnte zu keinem Ergebnis führe.

Als GRÜNER sei er nicht grundsätzlich gegen gesetzliche Regelungen und finde es legitim, dass ein Land wie Frankreich einen solchen Vorstoß unternehme. Man müsse sich betrachten, ob dieser zum Erfolg führe. Dies lasse sich nach ein oder zwei Jahren überprüfen. Er meine, dass man diesen Weg grundsätzlich gehen könne. Zu konstatieren sei, dass die Lebensmittelverschwendung eine Größenordnung von bis zu einem Drittel ausmache. Solange dies der Fall sei, müsse man über alle Maßnahmen diskutieren.

In Rheinland-Pfalz setze man verstärkt auf Vermarktungsstrategien, die die Regionen in den Blick nähmen und weniger den Weltmarkt.

Wenn all diese Maßnahmen nicht griffen, sei es legitim, einen gesetzlichen Vorschlag zu entwickeln.

Wenn sich der von Frankreich eingeschlagene Weg als erfolgreich erweisen sollte, müsste sich die Bundesregierung Gedanken machen, ob sie einen solchen Weg für gangbar halte. Das Thema müsse von vielen verschiedenen Seiten angegangen werden.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

**Frau Staatsministerin Höfken** bedankt sich für den sehr guten Antrag und dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit dem Thema beschäftigt hätten. Alle Vorredner hätten dies genauso gesehen und betont.

Zum einen seien die 11 Millionen Tonnen Lebensmittel zu sehen, die nicht dazu dienten, die Menschen zu ernähren. Darüber hinaus seien die enormen Kosten und die dahinterstehende Arbeitszeit zu sehen, nicht nur von den Landwirten, sondern auch von den Menschen, die in der Verarbeitung, im Handel arbeiteten und natürlich auch zu Hause. 235 Euro pro Kopf und Jahr würden in die Tonne transportiert. Man müsse sich vor Augen halten, was eine vierköpfige Familie einsparen könnte, wenn man mit den Lebensmitteln anders umginge. Wenn man über soziale Fragen diskutiere, wäre dies sicher ein Ansatzpunkt.

Die weitere Entwicklung werde dazu zwingen, mit den Ressourcen viel sorgfältiger umzugehen. Es würden Boden, Wasser und Tiere verbraucht. Die Zukunft werde zum Umdenken zwingen. Nächste Woche besuche sie den Klimakongress in Marrakesch. Dort sei Ernährung auch ein Thema; denn die Landwirtschaft emittiere Treibhausgase, nehme sie aber auch auf. Es habe viel mit der Erzeugung zu tun, ob daraus eine Problematik entstehe, beispielsweise die Nitratbelastung im Wasser. Die Europäische Union habe Klagen wegen der Nitratbelastung und der Treibhausgase eingereicht.

Man habe heute die Möglichkeit, die Menschen auf dieser Welt mit den erzeugten Lebensmitteln zweimal zu ernähren. Hunger müsste es danach eigentlich nicht geben. Dies sei ein sehr wichtiger Aspekt angesichts der Tatsache, dass die Weltbevölkerung wachse.

Es gebe sehr viele Argumente, sich mit diesem Thema zu befassen.

Es treffe nicht zu, dass das Ganze in Deutschland nicht verwertet werde. Hierfür seien entsprechende Abfallgesetze vorhanden. Wenn gesagt werde, es gehe in die Tonne, dann gingen die Lebensmittel nicht unbedingt ganz unter; denn nach dem Abfallrecht müsse auch hier entsprechend verwertet werden. Es werde Biogas hergestellt und dann kompostiert. Auch dies sei eine Form der Verwertung, sei aber in der Kaskade der Nutzung nicht diejenige, die sinnvoll sei.

Das Europäische Parlament habe eine Entschließung verabschiedet, wonach bis 2025 die Lebensmittelverschwendung um 30 % verringert werden solle. Es handele sich um ein anspruchsvolles Ziel, für das man sich anstrengen müsse.

Es gebe sehr viele ehrenamtliche und auch staatliche Initiativen. Der Handel müsse eine Abfallverwertung, zum Beispiel eine Kompostierung, durchführen. Es sei die Frage, wie die Supermärkte noch stärker zu einer Spende verpflichtet werden könnten. Hierzu habe die Umweltministerkonferenz dieses Jahr einen Beschluss gefasst. Die Bundesländer forderten damit die Bundesregierung auf zu prüfen, ob ein nationales Gesetz nach dem Vorbild Frankreichs für Deutschland zielführend sein könnte. Man werde ein, zwei Jahre abwarten müssen, ob es sich hier um eine zielführende Maßnahme handele.

Es zeichneten sich aber Probleme ab. Interessant werde sein, wie Frankreich diese löse. Einerseits betreffe dies die Verpflichtung zur Spende. Irgendjemand müsse diese Spende auch annehmen. Es stelle sich die Frage, ob die Tafeln verpflichtet werden könnten, diese Lebensmittel anzunehmen und dann zu verteilen.

Die Bundesregierung habe schon einiges unternommen. Beispielsweise sei ein Leitfaden erarbeitet worden, wie man als Sozialverband, zum Beispiel die Tafeln, mit der Haftung umzugehen habe, die ein Stück weit zu übernehmen sei.

In Rheinland-Pfalz werde seit etwa drei Jahren eine Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ durchgeführt. Diese Kampagne enthalte viele Elemente, unter anderem ein Schulprogramm.

In dem Programm für die Klassen 7 bis 10 stehe unter der Überschrift „Nachhaltig ernähren“ diese Thematik im Vordergrund. Im letzten Jahr seien 50 Schulen beteiligt gewesen. In einer Woche Unterricht werde alles, was mit Ernährung zu tun habe, vermittelt. Der Höhepunkt sei das gemeinsame Kochen mit einem Koch. Dieses Programm laufe weiter. Insgesamt gebe es 20, 30 Programme, die sich an Kindergärten, Schulen, die Normalbevölkerung und auch an Seniorinnen und Senioren richte.

**4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 08.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Vielleicht wäre es ein Angebot für die Schülerinnen und Schüler, mit dem Kochbus zum Kurfürstlichen Schloßgymnasium zu kommen und zum Thema Lebensmittelverschwendung eine Unterrichtseinheit gemeinsam zu gestalten. Hier könne das Thema Lebensmittelverschwendung aufgegriffen werden. Es wären auch Themen vorstellbar wie regional kochen oder Ähnliches.

**Herr Niko Schäfer** bedankt sich namens seiner Fraktion für die positive Kritik. Im Rahmen der Überlegungen habe man schon festgestellt, dass es sehr schwer sei, dem Verbraucher gesetzliche Regelungen aufzuzwingen. Deshalb sei nach einer Möglichkeit gesucht worden, wo eine gesetzliche Regelung angesetzt werden könne. Man sei davon ausgegangen, dass dies bei den Supermärkten leichter der Fall sei als beim Verbraucher, da die Supermärkte leichter zu regulieren seien. Die gesetzliche Regelung sei auch deshalb wichtig erschienen, um ein Signal auszusenden, weil es die jetzige Generation stark betreffe, die sehr viel wegwerfe.

**Herr Vors. Abg. Weber** bedankt sich bei Herrn Niko Schäfer und dessen Fraktionskollegen, die sich so gut vorbereitet hätten. Er sei überrascht, wie souverän Herr Niko Schäfer hier aufgetreten sei und das Anliegen vorgetragen habe. Die Argumente seien inhaltlich fundiert.

Der Antrag – Vorlage 17/54 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weber** die Sitzung.

**gez. Scherneck**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Wehner, Thorsten	SPD
Billen, Michael	CDU
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Schneider, Christine	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Klein, Jürgen	AfD
Weber, Marco	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Höfken, Ulrike	Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
----------------	---

## Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)